



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Zeit **ab dem 15.03.2021** weitere Schritte zur Öffnung der Schulen eingeleitet. Für die zwei Wochen bis zu den Osterferien sollen alle Schülerinnen und Schüler der **Stufen 5 - EF im Wechselunterricht** in die Schule zurückkehren. Im Folgenden stellen wir alle Informationen für die kommenden zwei Wochen zusammen:

**1. Präsenzunterricht für die Stufen Q1 und Q2 ab dem 15.03.2021:**

Die Schülerinnen und Schüler der Stufen Q1 und Q2 kommen weiterhin als gesamte Stufe in den Präsenzunterricht. **Zusätzlich zu den Doppelstunden finden ab dem 15.03.2021 auch die Einzelstunden wieder in Präsenz statt.**

**2. Präsenzunterricht für die Stufen 5 bis EF ab dem 15.03.2021:**

Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis EF kehren im Wechselunterricht in die Schule zurück. Dazu werden die Klassen durch die Klassenleitung in zwei Hälften (Gruppe A und B) geteilt. Über diese Einteilung informieren die Klassenleitungen Ihre Kinder in den nächsten Tagen über TEAMS. Ebenso wird die Stufe EF durch die Oberstufenkoordination in eine Gruppe A und eine Gruppe B aufgeteilt, die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend über Teams informiert. Der Unterricht findet an dem jeweiligen Tag nach dem aktuellen Stundenplan statt. Für die zwei Wochen bis zu den Osterferien gilt ein tageweiser Wechsel der beiden Gruppen für den Präsenzunterricht nach dem folgenden Muster:

Mo 15.03.	Di 16.03.	Mi 17.03.	Do 18.03.	Fr 19.03.	Mo 22.03.	Di 23.03.	Mi 24.03.	Do 25.03.	Fr 26.03.
A	B	A	B	A	B	A	B	A	B

Die jeweils andere Gruppe arbeitet zu Hause im Distanzlernen.

Im Präsenzunterricht darf es keine Durchmischung von Klassen geben, daher findet der **Unterricht grundsätzlich im Klassenverband** statt. Dies hat folgende **Konsequenzen für den differenzierten Unterricht in den Fächern Religion, Praktische Philosophie, Latein, Französisch in allen Jahrgängen und die Wahlpflichtfächer in den Jahrgangsstufe 8 und 9:**

- In den Stunden verbleiben die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Klassenverband.
- Jeweils eine Lehrkraft, die sonst den differenzierten Unterricht erteilen würde, wird einer Klasse zugeordnet und beaufsichtigt die Klasse.
- Die Fachlehrkräfte stellen für die zwei Wochen bis zu den Osterferien Projektaufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht im Präsenzunterricht bearbeitet werden.

**In den zwei Wochen vor den Osterferien werden keine Klassenarbeiten geschrieben.**

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden die Klassenleitungen einen Sitzplan mit festen Sitzplätzen anlegen, der für diese beiden Wochen gilt und auch in den Fachräumen eingehalten werden muss.

### 3. Regelungen auf dem Schulgelände und im Gebäude:

Oberstes Ziel muss es weiterhin bleiben, Infektionen in der Schule zu verhindern, daher ist die Beachtung der folgenden Regelungen wichtig. Bitte sprechen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte mit Ihren Kindern über die Regelungen, auch von Seiten der Lehrkräfte werden wir diese Regelungen thematisieren und auf ihre Einhaltung achten. Aber es ist wichtig, dass wir gerade an dieser Stelle alle an einem Strang ziehen.

#### **Maskenpflicht:**

- Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Gebäude besteht für alle Personen die Verpflichtung, eine medizinische Maske zu tragen. (Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 dürfen auch eine Alltagsmaske tragen, wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann).
- Die Maske darf ausschließlich in folgenden Fällen abgenommen werden:
  - In den Pausenzeiten im Freien **kurzzeitig** zum Trinken und Essen, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
  - In Klausuren am Sitzplatz **kurzzeitig** zum Trinken und Essen.

#### **Verhalten im Unterrichtsraum**

- Alle Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich regelmäßig bei Betreten des Unterrichtsraumes die Hände.
- Alle 20 Minuten und in den Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet.
- In den Klassenräumen gibt es eine feste Sitzordnung, die auch bei Unterricht in den Fachräumen eingehalten werden muss.
- Kooperative Arbeitsformen sind im Moment nicht möglich.

#### **Vor und nach Unterricht und in Pausen:**

- Das schon bekannte Einbahnstraßensystem in den Gebäuden muss unbedingt eingehalten werden. **Ausgenommen von dieser Einbahnstraßenregelung sind nur die Lehrkräfte aus dienstlichen Erfordernissen.**
- Es gibt weiterhin feste Pausenbereiche für die Stufen. Die Klassenleitungen werden ihren Schülerinnen und Schülern die genaue Lage der entsprechenden Bereiche noch einmal mitteilen.
- Toilettengänge finden möglichst in der Unterrichtszeit statt.
- Die Container und der Oberstufentrakt werden zu Beginn der Pausen abgeschlossen. Die Pausen müssen im Freien verbracht werden. Achten Sie also darauf, dass Ihre Kinder wetterangemessenen gekleidet sind (also falls nötig, warme und regendichte Kleidung!)
- Die Cafeteria und die Mensa bleiben bis auf weiteres geschlossen. Da es also in der Schule im Moment keine Möglichkeit gibt, sich mit Essen und Getränken zu versorgen, achten Sie bitte darauf, dass Sie ihrem Kind Essen und Getränke in ausreichender Menge mitgeben.
- Die Übermittagbetreuung findet bis zu den Osterferien nicht statt, auch kann bis zu diesem Zeitpunkt kein Mittagessen angeboten werden.
- Die Cafeteria und die Mensa sind kein Pausenbereich.

### **Freistunden in der Sekundarstufe II:**

- Wenn möglich halten sich die Schülerinnen und Schüler nur zum Unterricht in der Schule auf.
- In den Freistunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Sek II im Bereich der Mensa und den beiden Nebenräumen aufhalten, hierbei müssen sie einen Sitzplatz einnehmen. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.

### **4. Distanzunterricht für die Stufen 5 - EF:**

Vorrang hat die Erteilung des Präsenzunterrichtes. Für die Gruppe, die sich im Distanzunterricht befindet, gelten folgende Regelungen:

- Die Fachlehrkraft stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Präsenzunterricht sind, trotzdem für die Schule arbeiten können. Hierzu gibt es vielfältige Möglichkeiten, aus denen die Fachlehrkräfte entsprechend den Erfordernissen auswählen können. Folgende nicht abschließende Liste zeigt einige Möglichkeiten auf:
  - Stellen von Übungsaufgaben
  - Vom Präsenzunterricht losgelöste Projektarbeit
  - Zuschaltung der Schülerinnen und Schüler per Videokonferenz per Teams. Dies ist allerdings nur in begrenztem Umfang möglich, weil die Bandbreite der Internetanbindung sehr viele Streams gleichzeitig nicht zulässt.
  - Buddy-Konzept
- Es finden keine separaten Videokonferenzen für die Gruppen statt, die nicht im Präsenzunterricht sind.

### **5. Sportunterricht**

Für den Sportunterricht sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (u.a. Sporthalle) muss grundsätzlich eine Maske getragen werden. Sportunterricht ist mittlerweile in allen von uns genutzten Hallen (also SH 1, SH 2 und Stadionhalle) zulässig, da entweder eine entsprechende Belüftungsanlage vorhanden ist oder Luftfilter installiert sind.
- Bei Sportunterricht im Freien muss keine Maske getragen werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Achten Sie auch hier auf wetterangemessene Kleidung.
- Die Abstände werden bei allen Spiel- und Übungsformen eingehalten. Sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine Maske getragen wird, z.B. beim Helfen und Sichern.
- Die Lehrer achten darauf, ausreichend Pausen einzubauen und die Türen und Fenster, wenn möglich, offen zu halten. Individuelle Pausen können bei Bedarf mit der Lehrkraft abgestimmt werden.
- Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich
- Die Sportlehrkräfte werden die geltenden Regelungen auch noch einmal mit den Lerngruppen besprechen.

## **6. Notbetreuung:**

Für die Stufen 5 und 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, melden sich bitte wie bisher bei der Schulleitung. In der Zeit der Betreuung bearbeiten die Kinder die Aufgaben für das Distanzlernen.

## **7. Parkplatzsituation:**

Ab Montag, den 15.03.2021, wird das Ordnungsamt den Parkplatz oberhalb der Aula kontrollieren. Dieser Parkplatz steht nur Bediensteten der Schule zur Verfügung. Schon das Befahren des Parkplatzes ist nicht gestattet. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass Sie Ihre Kinder nicht auf diesem Parkplatz aussteigen lassen dürfen. Planen Sie für den Fall, dass Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, etwas mehr Zeit ein und lassen Sie Ihre Kinder in anliegenden Straßen (Jägerstraße, Wendeplatz am Ende der Straße „An der Engelsfuhr“ oder auch Hornstraße) aus dem Auto steigen.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

**HEES/SHMI 10.03.2021**